Drucksache: 0170/2008/BV Heidelberg, den 30.04.2008

#### **VERTRAULICH**

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Bürgeramt

Vorbereitung zum Bürgerentscheid zur Frage: "Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?"

hier: Bildung des

Gemeindewahlausschusses

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	07.05.2008	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	29.05.2008	Ö	O ja O nein O ohne	

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid zur Frage: "Sind Sie für den Erhalt der 610 sozialgebundenen Wohnungen in der Emmertsgrundpassage als städtische Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaft (GGH)?" entsprechend den vorgeschlagenen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern.

Folgende Abstimmungsberechtigte wurden vorgeschlagen:

Beisitzer/in		Stellvertreter/in
für die CDU:	Dr. Jan Gradel Kristina Essig	Margret Dotter Klaus Weirich
für die SPD:	Dr. Monika Meißner Uwe Pogadl	Sebastian Klassen Isabella Klaiber-El-Asmar
für die GAL-Grüne:	Kai Dondorf Memet Kiliç	Dr. Barbara Greven-Aschoff Susanne Bock
für die HEIDELBERGER:	Lore Schröder-Gerken	Wolfgang Lachenauer

Drucksache: 0170/2008/BV 00187793.doc

# I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung

### II. Begründung:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses. Das Gremium besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzerinnen/Beisitzern.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner hat den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes inne (§ 11 Absatz 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz – KomWG). Im Falle der Verhinderung wird der Vorsitzende durch seine allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten (§ 49 Gemeindeordnung – GemO).

Die Beisitzer/innen und deren Vertreter/innen werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der zur Abstimmung Wahlberechtigten gewählt. Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. der Stellvertreter und mindestens die Hälfte der Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen, mindestens jedoch zwei Beisitzer/innen oder Stellvertreter/innen anwesend sind.

Analog der letzen Oberbürgermeisterwahl hat es sich bewährt, die Zahl der Beisitzer/innen auf sieben festzulegen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2004 wurden die CDU, SPD und GAL-Grüne aufgefordert, jeweils 2 Beisitzer/innen und 2 Stellvertreter/innen und die HEIDELBERGER jeweils 1 Besitzer/in und 1 Stellvertreter/in vorzuschlagen.

Folgende Abstimmungsberechtigte wurden vorgeschlagen:

Beisitzer/in		Stellvertreter/in
für die CDU:	Dr. Jan Gradel Kristina Essig	Margret Dotter Klaus Weirich
für die SPD:	Dr. Monika Meißner Uwe Pogadl	Sebastian Klassen Isabella Klaiber-El-Asmar
für die GAL-Grüne:	Kai Dondorf Memet Kiliç	Dr. Barbara Greven-Aschoff Susanne Bock
für die HEIDELBERGER:	Lore Schröder-Gerken	Wolfgang Lachenauer
gez.		
Wolfgang Erichson		

Drucksache: 0170/2008/BV 00187793.doc

---